

Du hast das Recht auf eine Privatsphäre. Das bedeutet:

- Du hast das Recht auf das Post- und Briefgeheimnis.
- Du hast das Recht auf das Telefongeheimnis.
- Du hast ein Recht auf Eigentum, welches nur dir gehört.
- Wenn du Ruhe brauchst, dann hast das Recht auf eine Rückzugsmöglichkeit, ein Zimmer, welches nur nach An-klopfen betreten wird.
- Da hast das Recht Besuche zu bekommen und selbst Freunde zu besuchen.
- Du hast das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.

Du hast das Recht dich zu beschweren, wenn du dich un-gerecht behandelt fühlst.

Du hast das Recht, dass dir jemand bei deiner Beschwerde hilft. Das sind entweder...

- die Erzieher deines besonderen Vertrauens
- die Gruppenleitungen oder die päd. Leiter

Wenn die Beschwerden dort nichts genützt haben und du dich weiter ungerecht behandelt fühlst oder auch bei einem beson-ders großen Problem, kannst du auch jemanden ansprechen, der nicht zum Paulusheim gehört.

Das ist die externe Beschwerdestelle für dich. Obwohl die Leute dort nicht zum St. Paulusheim gehören, sind sie trotz-dem bereit, dich in deinem Anliegen zu unterstützen. Wer das genau ist, findest du am Infobrett im Flur unseres Hauses.

ST. PAULUSHEIM

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
HEIDELBERG UND EBERBACH

Jeder Mensch hat Rechte.

In Deutschland kann jeder Mensch seine Rechte immer in Anspruch nehmen kann. Du hast viele Rechte. Man verliert seine Rechte nie vollständig, ganz gleich wie es einem geht, wo man lebt oder was man tut.

Das heißt aber auch: Du bist verpflichtet, die Rechte der anderen zu achten und zu schützen.

Glaubwürdig ist der, der seine Rechte kennt, sie einfordert und die Rechte der anderen nicht verletzt.

- Kinder und Jugendliche haben - wie alle Menschen - eine besondere Würde, die immer geschützt werden muss.
- Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte.
- Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Unterstützung bei seiner Entwicklung und bei seiner Erziehung.

Einer der Gründe, warum du im St. Paulusheim lebst oder in einer Tagesbetreuung bist, ist, dass du Unterstützung bei deinen Entwicklungsaufgaben erhältst. Deine Rechte werden daher von der Erzieherinnen und Erziehern in der Verantwortung ihrer Aufsichts- und Sorgfaltspflicht geachtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Paulusheims verpflichten sich, dich - entsprechend deinem Alter und deiner Entwicklung - über deine Rechte zu informieren.

Du hast das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Dich darf niemand schlagen, beleidigen oder verletzen .

Du hast das Recht, ...

... dich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

... dass mindestens einmal im Jahr ein Hilfeplangespräch stattfindet.

... dass du an diesem Gespräch teilnehmen kannst und dort frei sprechen darfst.

... dass du an der Vorbereitung auf dieses Gespräch beteiligt bist.

... dass du eine Kopie des gültigen Hilfeplans bekommst.

Du hast ein Recht ...

... auf Mitsprache bei der Wahl der Schule und der Ausbildung.

... ab 14 Jahren über deine Religionszugehörigkeit frei zu entscheiden. Und schon ab 12 Jahren darf dich niemand mehr gegen deinen Willen zwingen, die Religionszugehörigkeit zu ändern.

Da hast ein Recht ...

... auf monatliches Taschengeld.

Wenn du mutwillig einen Schaden verursachst, kann höchstens die Hälfte von deinem Taschengeld zum Schadensersatz einbehalten werden.